



Beschlussvorlage

Vorlage: BGO/001/2024	Referenz:
Fachbereich: Beigeordneter	Datum: 22.11.2024
Bearbeiter: Andy Kehrer	Verfasser: Kehrer, Andy

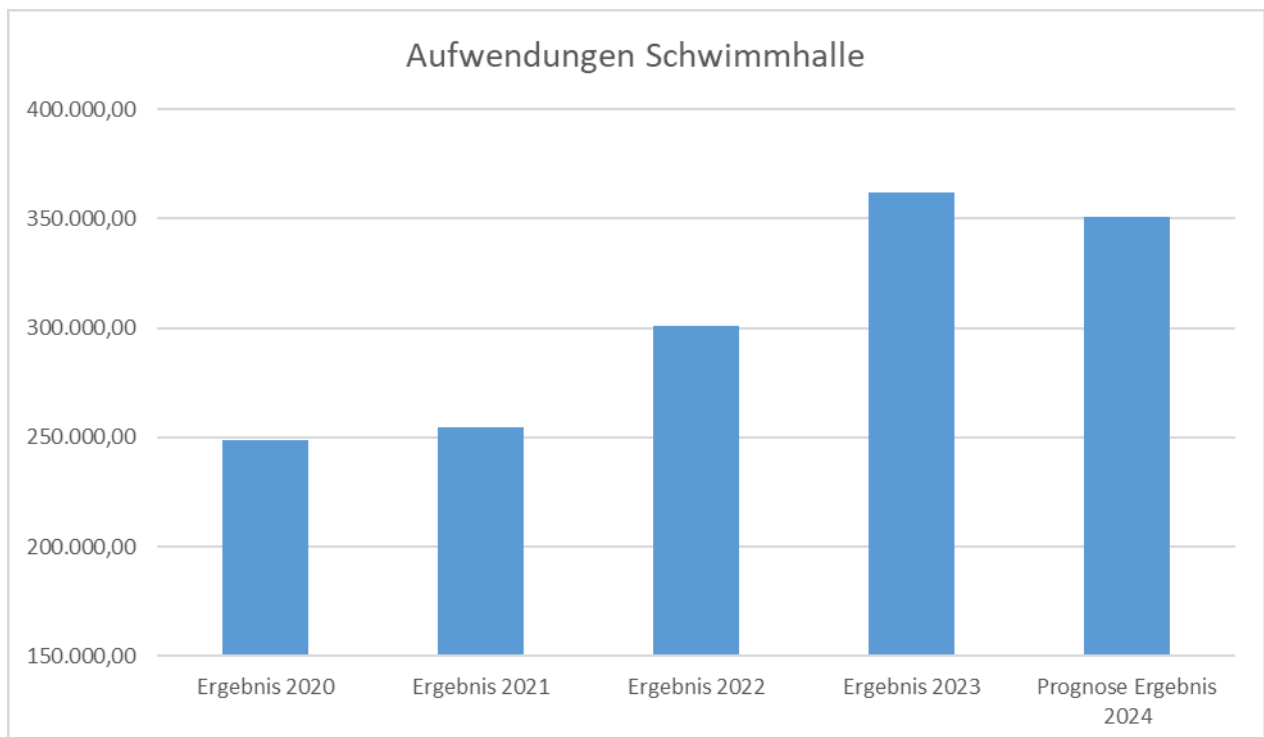
Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	10.12.2024	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Festsetzung von Entgelten für die Nutzung der Schwimmhalle ab dem 01.01.2025

Sach- und Rechtslage:

Die Eintrittspreise und Entgelte für die Nutzung der Schwimmhalle wurden durch Beschluss des Stadtrates letztmalig im Jahr 2019 angepasst. Die Verbraucherpreise sind seitdem um 25% gestiegen. Dies spiegelt sich auch in den Aufwendungen für die Betreuung der Schwimmhalle wider:



Um den Betrieb der Schwimmhalle dauerhaft sicherstellen zu können und dabei den Zuschussbedarf aus öffentlichen Mitteln nicht über Gebühr anheben zu müssen, ist eine Ertragssteigerung unvermeidlich. Es ist vorgesehen, in einem ersten Schritt, die Entgelte wie folgt anzuheben:

Tarif	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
Nutzung durch nicht ortsansässige Schulen	60,00 € inkl. MwSt. je Doppelbahn	75,00 € inkl. MwSt. je Doppelbahn
Nutzung durch sonstige Nutzer	30,00 € inkl. MwSt. je Einzelbahn oder Hubboden	37,50 € inkl. MwSt. je Einzelbahn oder Hubboden
	Die Entgelte gelten jeweils für eine Nutzungsdauer von 60 Min. Die Abrechnung erfolgt je angefangene ½ Stunde.	Die Entgelte gelten jeweils für eine Nutzungsdauer von 60 Min. Die Abrechnung erfolgt je angefangene ½ Stunde.

In einem weiteren Schritt soll im Frühjahr 2025 dem Stadtrat eine betriebswirtschaftliche Auswertung aller städtischen Bäder vorgelegt werden. Auf Basis dieser Daten soll der Stadtrat über die weitere Anpassung von Eintrittsgeldern für den öffentlichen Schwimmbetrieb und Nutzungsentgelten aller Bäder entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Schwimmhalle Zwönitz, mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025, folgende Nutzungsentgelte:

Tarif	Entgelt ab 01.01.2025
Nutzung durch nicht ortsansässige Schulen	75,00 € inkl. MwSt. je Doppelbahn
Nutzung durch sonstige Nutzer	37,50 € inkl. MwSt. je Einzelbahn oder Hubboden
	Die Entgelte gelten jeweils für eine Nutzungsdauer von 60 Min. Die Abrechnung erfolgt je angefangene ½ Stunde.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Erträge aus Nutzungsentgelten um ca. 10.000 €/Jahr.

Anlagen:

keine